

Corporate Governance

Die Von Roll Holding AG ist gemäss schweizerischem Recht organisiert und handelt nach der geltenden Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation AG vom 18. Juni 2021. Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgen die Angaben per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Die operativen Aktivitäten der Von Roll Holding AG bzw. von deren Beteiligungsgesellschaften gliedern sich in die Segmente «Von Roll Insulation» und «Von Roll Composites». Weitere Details sind in der Segmentberichterstattung in der Erläuterung 5 im Kapitel Finanzbericht des Geschäftsberichts auf Seite 51 enthalten.

Kotierte Gesellschaften

Die Von Roll Holding AG mit Sitz in Breitenbach und Domizil an der Passwangstrasse 20, 4226 Breitenbach, ist seit dem 11. August 1987 an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Valorensymbol: ROL, Valorenummer: 324.535, ISIN: CH0003245351). Am 31. Dezember 2021 betrug die Marktkapitalisierung CHF 381'642'040. Zum Konsolidierungskreis der Von Roll Holding AG gehören keine weiteren börsenkotierten Unternehmen.

Nicht kotierte Gesellschaften

Eine Liste der wesentlichen nicht kotierten, konsolidierten Gesellschaften ist in der Erläuterung 15 im Kapitel Finanzbericht des Geschäftsberichts auf Seite 60 aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 20. November 2008 meldete die Aktionärsgruppe von Finck (bestehend aus August von Finck, Francine von Finck, August François von Finck, Maximilian von Finck, Maria Theresia von Finck; zusammen mit der Von Roll Holding AG [eigene Aktien]) eine Beteiligung von 66,75%, entsprechend 123'334'009 Inhaberaktien (von den per 20. November 2008 insgesamt ausgegebenen 184'778'889 Inhaberaktien). Die Gesellschaft hat erfahren, dass Herr August von Finck am 28. November 2021 leider verstorben ist.

Im Berichtsjahr gab es keine Offenlegungsmeldungen von Beteiligungen bedeutender Aktionäre oder Aktionärsgruppen. Für Einzelheiten zu den Offenlegungsmeldungen wird auf die Website der SIX Exchange Regulation AG verwiesen (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften. Mögliche Kreuzbeteiligungen können sich aus der Struktur der offengelegten bedeutenden Aktionäre ergeben.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital beläuft sich auf nominal CHF 35'667'480.40 (im Handelsregister eingetragen: CHF 35'655'880.40), entsprechend 356'674'804 (im Handelsregister eingetragen: 356'558'804) voll liberierten Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Die Statuten der Von Roll Holding AG sehen vor, dass unter dem bedingten Kapital das Aktienkapital durch den Verwaltungsrat um maximal CHF 363'677.00, entsprechend maximal 3'636'770 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je

CHF 0.10, erhöht werden kann. Infolge teilweise erfolgter Wandlungen der 1,00 %-Wandelanleihe CHF 150 000 000 2016 – 2022 im Berichtsjahr reduzierte sich dieser Betrag und beträgt maximal CHF 352 077.00, entsprechend maximal 3 520 770 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Die Statuten der Von Roll Holding AG sehen vor, dass unter dem genehmigten Kapital das Aktienkapital durch den Verwaltungsrat um maximal CHF 14 000 000.00, entsprechend maximal 140 000 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, erhöht werden kann.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Unter dem bedingten Kapital ist der Verwaltungsrat ermächtigt, durch Ausgabe von höchstens 3 520 770 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 aufgrund der Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen der Von Roll Holding AG oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden, das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 352 077.00 zu erhöhen, was 0.99% des ausgegebenen Aktienkapitals von CHF 35 667 480.40 ausmacht. Zum Bezug der neuen Aktien sind die dannzumaligen Inhaber von Wandelrechten berechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zur Emission von Wandelanleihen auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten. Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind die Anleihsenobligationen zu Marktbedingungen zu platzieren, ist die Ausübungsfrist der Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleihsenemission anzusetzen und hat die Ausgabe von neuen Aktien bei der Ausübung von Wandelrechten zu Bedingungen zu erfolgen, welche den Marktpreis der Aktien berücksichtigen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. April 2023 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 14 000 000.00 durch Ausgabe von höchstens 140 000 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen, was 39.25% des ausgegebenen Aktienkapitals von CHF 35 667 480.40 ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme (durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten) sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat setzt den Zeitpunkt der Ausgabe, den Ausgabepreis, die Art der zu leistenden Einlagen und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, einzuschränken oder auszuschliessen. Der Verwaltungsrat kann nicht ausgeübte Bezugsrechte beziehungsweise Aktien, für welche Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben für den Fall der Verwendung der Aktien im Zusammenhang mit Fusionen, Akquisitionen (einschliesslich Übernahmen) von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften, der Finanzierung oder Refinanzierung solcher Fusionen, Akquisitionen oder neuen Investitionsvorhaben, der Umwandlung von Darlehen oder Finanzverbindlichkeiten.

2.3 Kapital- veränderungen

Im Berichtsjahr:

Das Aktienkapital wurde durch die teilweise erfolgten Wandlungen der 1,00%-Wandelanleihe CHF 150 000 000 2016 – 2022 um nominal CHF 11 600.00 von CHF 35 655 880.40 auf CHF 35 667 480.40 erhöht; der per 31. Dezember 2020 bestandene Betrag in Höhe von maximal CHF 363 677.00, um welchen der Verwaltungsrat unter dem bedingten Kapital das Aktienkapital erhöhen konnte, reduzierte sich dementsprechend um CHF 11 600.00 auf maximal CHF 352 077.00. Die ordentliche Generalversammlung vom 30. April 2021 genehmigte einen Betrag in Höhe von maximal CHF 14 000 000.00, um welchen der Verwaltungsrat unter dem genehmigten Kapital das Aktienkapital erhöhen kann; dieser Betrag veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Im Jahr 2020:

Im Jahr 2020 gab es keine Veränderung des ordentlichen und bedingten Kapitals. Per 12. März 2020 wurden jedoch die im Jahr 2019 teilweise erfolgten Wandlungen der 1,00%-Wandelanleihe CHF 150 000 000 2016 – 2022 im Handelsregister eingetragen. Der Verwaltungsrat war ermächtigt, jederzeit bis zum 24. April 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 2 245 725.80 durch Ausgabe von höchstens 22 457 258 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hatte der Verwaltungsrat keinen Gebrauch gemacht, und per 31. Dezember 2020 bestand kein genehmigtes Kapital mehr.

Im Jahr 2019:

Das Aktienkapital wurde im Jahr 2019 durch die teilweise erfolgten Wandlungen der 1,00%-Wandelanleihe CHF 150 000 000 2016 – 2022 um nominal CHF 1 400.00 von CHF 35 654 480.40 auf CHF 35 655 880.40 erhöht; der per 31. Dezember 2018 bestandene Betrag in Höhe von maximal CHF 365 077.00, um welchen der Verwaltungsrat unter dem bedingten Kapital das Aktienkapital erhöhen konnte, reduzierte sich dementsprechend um CHF 1 400.00 auf maximal CHF 363 677.00. Der per 31. Dezember 2018 bestandene Betrag in Höhe von maximal CHF 2 245 725.80, um welchen der Verwaltungsrat unter dem genehmigten Kapital das Aktienkapital erhöhen konnte, veränderte sich im Jahr 2019 nicht.

Die Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Art des Kapitals (in CHF)/Stichtag	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Ordentliches Kapital (ausgegebenes Kapital)	35 667 480.40 ¹	35 655 880.40	35 655 880.40 ²
Ordentliches Kapital (im Handelsregister eingetragenes Kapital)	35 655 880.40	35 655 880.40	35 654 480.40
Bedingtes Kapital	352 077.00	363 677.00	363 677.00
Genehmigtes Kapital	14 000 000.00	0.00	2 245 725.80

¹ Per 8. März 2022 ist das ausgegebene Kapital im Handelsregister eingetragen worden.

² Per 12. März 2020 ist das ausgegebene Kapital im Handelsregister eingetragen worden.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2021 waren 356 674 804 Inhaberaktien zu CHF 0.10 emittiert und voll einbezahlt. Eine Inhaberaktie entspricht einer Stimme. Jeder Aktionär verfügt über die gesetzlichen Mitgliedschafts- und Vermögensrechte, wie insbesondere das Recht auf Dividende und das Stimmrecht. Es waren keine Partizipationsscheine ausstehend.

2.5 Genussscheine

Die Von Roll Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

1,00%-Wandelanleihe CHF 150 000 000 2016 – 2022

Die Von Roll Holding AG hat am 11. April 2016 eine unbesicherte Wandelanleihe (Valorensymbol: ROL16; Valorennummer: 31954490; ISIN: CH0319544901) im Betrag von CHF 150 Millionen mit Fälligkeit am 11. April 2022 ausgegeben. Sie ist in 150 000 000 Inhaberaktien (vorbehaltlich Anpassungen aufgrund der Verwässerungsschutzklauseln) der Von Roll Holding AG wandelbar. Die bei der Wandlung zu liefernden Aktien werden durch die Bereitstellung von neuen Aktien aus dem bedingten und, sofern notwendig, aus dem genehmigten Kapital zur Verfügung gestellt.

Der Wandlungspreis beträgt CHF 1.00. Die Ausgabe- und Rückzahlungspreise betragen je 100%. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 1,00% p.a. auf, zahlbar jährlich nachschüssig. Die Wandelanleihe wurde 2016 den bisherigen Aktionären proportional zu ihrem Aktienbesitz zur Zeichnung angeboten. Jeder Aktionär hatte das Recht, für 1185 Aktien, die er am 22. März 2016 nach Börsenschluss hielt, basierend auf einem Emissionsvolumen von CHF 150 Millionen, eine Wandelanleihe zum Nominalwert von CHF 1 000 zu beziehen. Die mögliche Ausübung von Wandelrechten führt zu einem Verwässerungseffekt der Aktien. Die Wandelanleihe kann jederzeit vorzeitig zurückbezahlt werden, falls mehr als 85% des ursprünglichen Anleihebetrages gewandelt und/oder zurückgekauft worden sind, oder seit dem 2. Mai 2018, falls der Schlusskurs der Inhaberaktie der Von Roll Holding AG an der SIX Swiss Exchange innerhalb einer Frist von 20 auf 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130% des jeweiligen Wandelpreises beträgt (siehe auch Erläuterung 18 auf Seite 63 f. und Erläuterung 8 auf Seite 75 f.).

Von der Wandelanleihe sind am 31. Dezember 2021 noch nominal CHF 977 000 ausstehend. Bei einer vollständigen Wandlung auch dieses noch ausstehenden Anteils der Wandelanleihe würde sich das Aktienkapital um CHF 97 700 erhöhen, was 0,27% des am 31. Dezember 2021 ausgegebenen Aktienkapitals ausmacht.

Optionen

Die Von Roll Holding AG hat keine Optionen begeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Von Roll Holding AG setzte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Name	Nationalität	Jahrgang	Mitglied seit	Funktion
Dr. Peter Kalantzis	CH/GR	1945	2007	Präsident ¹ , nicht exekutiv
Guido Egli	CH	1951	2007	Vizepräsident, nicht exekutiv
Gerd Amtstätter	D	1943	2007	Mitglied, nicht exekutiv
Gerd Peskes	D	1944	2000	Mitglied, nicht exekutiv
August François von Finck	CH	1968	2010	Mitglied, nicht exekutiv
Dr. Christian Hennerkes	D	1971	2016	Delegierter, exekutiv

¹ Präsident seit 12/2010

Dr. Peter Kalantzis

Präsident des
Verwaltungsrates

Ausbildung

Dr. rer. pol., Universität Basel, Schweiz

Beruflicher Werdegang

1971 – 1990:

Verschiedene Führungsfunktionen, zuletzt als Delegierter des Verwaltungsrates der Lonza AG, Basel, Schweiz

1991 – 2000:

Generaldirektor und Mitglied der Konzernleitung der Alusuisse-Lonza Group AG, Zürich, Schweiz; von 1991 bis 1996 Leiter des Bereichs Chemie und darauffolgend von 1997 bis 2000 Leiter der Konzernentwicklung der Gruppe

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident des Verwaltungsrates der Clair AG, Cham, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Degussa Sonne/Mond Goldhandel AG, Cham, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Hardstone Services SA, Genève, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Paneuropean Oil and Industrial Holdings S. A., Luxemburg, Luxemburg; Mitglied des Verwaltungsrates der Consolidated Lamda Holdings Ltd., Luxemburg, Luxemburg; Präsident des Stiftungsrates der John S. Latsis Public Benefit Foundation, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein; Präsident des Stiftungsrates der Gnosis Foundation, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Guido Egli

Vizepräsident des
Verwaltungsrates

Ausbildung

Abschluss an der höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in der Schweiz
Abschluss an der London Business School, Grossbritannien

Beruflicher Werdegang

1977 – 1996:

Verschiedene Führungsfunktionen, u. a. als Direktor Verkauf und Marketing bei der Emmi Gruppe, Schweiz; CEO und Delegierter des Verwaltungsrates von Hero, Lenzburg, Schweiz

1996:

Gründung der eigenen Beratungsgesellschaft «ifm Food Marketing», Luzern, Schweiz, seither mit diversen Beratungsmandaten im In- und Ausland

2001 – 2014:

Mövenpick Foods Switzerland Ltd., Baar, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrates und CEO

2006 – 2014:

Mövenpick Holding AG, Baar, Schweiz, CEO

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident des Verwaltungsrates der Kursaal-Casino AG Luzern, Luzern, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Grand Casino Luzern AG, Luzern, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Casino Online AG, Luzern, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Parkhaus Casino-Palace AG, Luzern, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Meyerhans Mühlen AG, Weinfelden, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Remimag Holding AG, Rothenburg, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Remimag Gastronomie AG, Rothenburg, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Remimag AG, Rothenburg, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der REITZEL S.A., Fribourg, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Riviera Restaurants AG, Bern, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Degussa Sonne/Mond Goldhandel AG, Cham, Schweiz; Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan, Fribourg, Schweiz; Aufsichtsratsmitglied der J. Bauer GmbH & Co. KG, Wasserburg, Deutschland.

Gerd Amtstätter

Mitglied des
Verwaltungsrates

Ausbildung

Abschluss Jurastudium, Universität München, Deutschland

Beruflicher Werdegang

1971 – 1975:

Mitglied der Geschäftsleitung eines mittelständischen Unternehmens

1975 – 1998:

Regierung des Freistaates Bayern, Deutschland, zuletzt als Ministerialdirektor im Finanzministerium

Seit 1998:

Generalbevollmächtigter der von Finck'schen Hauptverwaltung, München, Deutschland

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aufsichtsratsvorsitzender der Nymphenburg Immobilien SE, München, Deutschland; Aufsichtsratsvorsitzender der Amira Verwaltungs SE, München, Deutschland; Aufsichtsratsvorsitzender der Custodia Holding SE, München, Deutschland; Aufsichtsratsvorsitzender der Staatliche Mineralbrunnen AG, Bad Brückenau, Deutschland; Aufsichtsratsvorsitzender der Oppmann Immobilien AG, Würzburg, Deutschland.

Gerd Peskes

Mitglied des
Verwaltungsrates

Ausbildung

Diplombetriebswirt der Fachhochschule Bochum, Deutschland, Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Werdegang

Seit 1978:

Geschäftsführer der Gerd Peskes GmbH; Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Deutschland

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrates der Clair AG, Cham, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Carlton Holding AG, Schaan, Fürstentum Liechtenstein; Aufsichtsratsvorsitzender der ARAG Holding SE, Düsseldorf, Deutschland; Aufsichtsratsvorsitzender der Substantia AG, München, Deutschland; Mitglied des Gesellschafterausschusses der Claas KGaA, Harsewinkel, Deutschland; Beiratsvorsitzender der Katjes Holding GmbH & Co. KG, Emmerich, Deutschland; Beiratsmitglied der LK Mahnke GmbH & Co. KG, Mülheim, Deutschland.

**August François
von Finck**
Mitglied des
Verwaltungsrates

Ausbildung

Abschluss Master of Business Administration (MBA), Georgetown University, USA
Abschluss Bachelor of Science (BS), Georgetown University, USA
Abschluss als Bankkaufmann, Schweizerischer Bankverein, Basel, Schweiz

Beruflicher Werdegang

Selbstständiger Unternehmer

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank von Roll AG, Zürich, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Clair AG, Cham, Schweiz; Mitglied des Verwaltungsrates der Degussa Sonne/Mond Goldhandel AG, Cham, Schweiz; Aufsichtsratsmitglied der Custodia Holding SE, München, Deutschland; Aufsichtsratsmitglied der Staatliche Mineralbrunnen AG, Bad Brückenau, Deutschland; Mitglied des Verwaltungsrates der Degussa Sonne/Mond Goldhandel GmbH, München, Deutschland.

**Dr. oec. Christian
Hennerkes**
Delegierter des
Verwaltungsrates,
Chief Executive Officer
(CEO)

Ausbildung

Promotion in Wirtschaftswissenschaften (Hohenheim, Deutschland)
Erstes und zweites Staatsexamen in Rechtswissenschaften
(Konstanz und Stuttgart, Deutschland; San Francisco, USA)

Beruflicher Werdegang

2001 – 2004:

The Boston Consulting Group (Manager/Principal)

2005 – 2016:

Geschäftsführer und Gesellschafter in verschiedenen Unternehmen der Konsum- und Industriegüterbranche (u. a. Unternehmensgruppe Theo Müller, Travel IQ GmbH, Menerga GmbH, Deutschland)

Seit 1. Oktober 2016:

Chief Executive Officer (CEO) der Von Roll Holding AG, Breitenbach, Schweiz

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aufsichtsratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Messstetten-Tieringen, Deutschland.

Sämtliche nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten im Berichtsjahr oder den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der Von Roll Holding AG oder einer ihrer Beteiligungsgesellschaften an noch standen sie mit diesen in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sind unter Ziffer 3.1 (Seite 17 ff.) dargestellt.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV»)

Die Anzahl externer Mandate ist in Abschnitt 3 B. Artikel 24 Absätze 1 und 3 der Statuten, welche unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ eingesehen werden können, wie folgt verbindlich festgelegt:

Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen ausserhalb des Konzerns insgesamt maximal 20 Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig wahrnehmen. Davon dürfen nicht mehr als 15 Mandate in börsenkotierten Rechtseinheiten ausgeübt werden. Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt werden (einschliesslich Mandate in Fürsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als ein Mandat gezählt. Mandate in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen nicht den vorstehenden Beschränkungen, dürfen aber die Zahl von 15 nicht überschreiten.

3.4 Wahl und Amtszeit

Der Präsident des Verwaltungsrates, die übrigen Verwaltungsratsmitglieder und die Mitglieder des Vergütungsausschusses (People & Remuneration Committee) werden durch die Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates, der Vorsitzende des Vergütungsausschusses (People & Remuneration Committee) sowie der Vorsitzende und die Mitglieder des Audit Committee werden durch den Gesamtverwaltungsrat gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Es besteht keine Altersbeschränkung. Das Jahr der erstmaligen Wahl der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder ist unter Ziffer 3.1 (Seite 17) aufgeführt.

3.5 Interne Organisation

Die Organisation des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung ist aus dem Organisationsreglement ersichtlich. Dieses kann unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ eingesehen werden. Die folgenden Abschnitte enthalten eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestandteile des Organisationsreglements.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die einzelnen Funktionen (Präsident, Vizepräsident und Delegierter) sind unter Ziffer 3.1 (Seite 17) aufgeführt.

Zu den Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten gehören insbesondere die Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für die Generalversammlung sowie – zusammen mit dem Delegierten des Verwaltungsrates/CEO – für die Sitzungen des Verwaltungsrates, die Einberufung des Verwaltungsrates zu Sitzungen, die Leitung der Generalversammlung und der Verwaltungsratssitzungen, die Anordnung und Überwachung des Vollzugs der Beschlüsse der Generalversammlung, die Überwachung der Einhaltung der Beschlüsse der Verwaltungsratssitzungen sowie der vom Verwaltungsrat genehmigten geschäftspolitischen Richtlinien und Reglemente, die laufende Aufsicht und Kontrolle über den Geschäftsgang und die Tätigkeit der Konzernleitung, das Stellen von Anträgen an den Verwaltungsrat auf Anstellung und Entlassung des CEO, des CFO sowie etwaiger weiterer Mitglieder der Konzernleitung, die Beachtung der

Vorschriften der Ad-hoc-Publizität in Zusammenarbeit mit der Konzernleitung sowie das Fällen von Präsidialentscheiden in dringenden und unabwendbaren Fällen. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Verhinderung an der Ausübung seiner Funktion.

Der Delegierte des Verwaltungsrates führt den Von Roll Konzern als CEO. Er entscheidet über alles, was nicht unentziehbare Aufgaben des Verwaltungsrates gemäss Artikel 716a OR oder Artikel 22 der Statuten sind (einsehbar unter Abschnitt 3 B. Artikel 22 unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/) oder in die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates fällt (siehe Seite 23 f. Ziffer 3.6). Er sorgt zusammen mit dem Präsidenten für die Festsetzung und Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates. Weiter entscheidet er in Absprache mit dem Präsidenten in dringenden Fällen.

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Es bestehen folgende Verwaltungsratsausschüsse:

Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss des Verwaltungsrates. Es unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Konzern in den Bereichen der finanziellen Berichterstattung, der angewandten Normen und Systeme der Rechnungslegung sowie der externen Revisionsstelle. Durch die Tätigkeit des Audit Committee wird der Verwaltungsrat indessen nicht von seinen gesetzlichen Verpflichtungen entbunden, und die Entscheidungsbefugnis verbleibt beim Verwaltungsrat als Gesamtgremium. Das Audit Committee besteht aus den Verwaltungsratsmitgliedern Gerd Peskes (Vorsitz), Gerd Amtstätter und Dr. Peter Kalantzis.

Vergütungsausschuss (People & Remuneration Committee)

Der Vergütungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Verwaltungsrates. Er unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien und der qualitativen und quantitativen Kriterien für die Vergütung sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss kann externe Spezialisten beiziehen. Durch die Tätigkeit des Vergütungsausschusses wird der Verwaltungsrat nicht von seinen gesetzlichen Verpflichtungen entbunden, und die Entscheidungsbefugnis verbleibt beim Verwaltungsrat als Gesamtgremium, mit Ausnahme der Genehmigung des Bonusmodells für Mitarbeitende unterhalb der Konzernleitungsstufe, über welche der Vergütungsausschuss ausschliesslich entscheidet. Der Vergütungsausschuss besteht aus den Verwaltungsratsmitgliedern Gerd Amtstätter (Vorsitz), Guido Egli und August François von Finck.

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Wird dieses Präsenzquorum nicht erreicht, ist er unter dem Vorbehalt beschlussfähig, dass alle abwesenden Mitglieder nachträglich dem betreffenden Antrag schriftlich zustimmen. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über einen Kapitalerhöhungsbericht und für diejenigen Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und trifft seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Präsident stimmt mit; bei Stimmgleichheit hat er den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Bera-

tung verlangt. Wird diese verlangt, fällt die schriftliche Beschlussfassung dahin. Bei Zirkularbeschlüssen sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates um ihre Stellungnahme zu ersuchen. Solche Beschlüsse bedürfen des absoluten Mehrs aller Mitglieder des Verwaltungsrates und sind in das Protokoll der nächsten Sitzung aufzunehmen. Zur Beschlussfassung im Audit Committee und Vergütungsausschuss ist die Anwesenheit von mindestens je zwei Mitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der jeweilige Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmgleichheit hat er den Stichentscheid.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates nahm der CFO im Berichtsjahr bei der Behandlung der geschäftlichen Traktanden ohne Stimmrecht beratend teil. An den Sitzungen des Audit Committee und des Vergütungsausschusses nahmen der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO und der CFO im Berichtsjahr ohne Stimmrecht beratend teil. Der Präsident nahm im Berichtsjahr an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. An den Sitzungen des Audit Committee und des Vergütungsausschusses nahmen im Berichtsjahr vereinzelt auch weitere, nicht dem jeweiligen Ausschuss zugehörige Mitglieder des Verwaltungsrates teil. Externe Berater wurden im Berichtsjahr weder anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsrates noch des Audit Committee noch des Vergütungsausschusses beigezogen. Die Revisionsstelle Deloitte AG nahm im Berichtsjahr an zwei der drei Sitzungen des Audit Committee teil.

Auf den Einladungen werden sämtliche Themen aufgeführt, die ein Mitglied des Verwaltungsrates, ein Ausschuss oder ein Mitglied der Konzernleitung zu behandeln wünscht. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass alle Mitglieder persönlich teilnehmen können. Zu den Anträgen erhalten die Sitzungsteilnehmer im Voraus eine ausführliche schriftliche Dokumentation. Die Vorsitzenden der Ausschüsse melden die Aktivitäten des Ausschusses an den Verwaltungsrat. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt. Der Präsident ruft den Verwaltungsrat grundsätzlich etwa alle zwei Monate zusammen, im Übrigen aber so oft es die Geschäfte erfordern, und ausserdem, wenn ein Mitglied es schriftlich unter Angabe der gewünschten Traktanden verlangt. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat sechsmal. Die gesamte Sitzungsdauer betrug 10 Stunden 10 Minuten, was eine durchschnittliche Sitzungsdauer von ungefähr 1 Stunde 40 Minuten ergibt. Zusätzlich fand eine Sitzung mit ausschliesslicher Teilnahme des Delegierten des Verwaltungsrates/CEO zur Erstellung der öffentlichen Urkunde zwecks Streichung der Statutenbestimmung über die genehmigte Kapitalerhöhung vom 24. April 2018 statt. Das Audit Committee und der Vergütungsausschuss versammeln sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens je zweimal jährlich. Im Berichtsjahr tagte das Audit Committee dreimal. Die gesamte Sitzungsdauer betrug 2 Stunden und 55 Minuten, was eine durchschnittliche Sitzungsdauer von ungefähr 1 Stunde ergibt. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Die gesamte Sitzungsdauer betrug 1 Stunde, was eine durchschnittliche Sitzungsdauer von 30 Minuten ergibt.

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen und die Art der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind insbesondere im Organisationsreglement festgehalten. Dieses kann unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ eingesehen werden. Die Verantwortung für das operative Geschäft hat der Verwaltungsrat an den Delegierten des Verwaltungsrates/CEO delegiert. In Ergänzung zu den im Organisationsreglement erwähnten Kompetenzen entscheidet der Verwaltungsrat jedoch insbesondere auch über Folgendes:

- » unentziehbare Aufgaben gemäss Artikel 716a OR und Artikel 22 der Statuten (siehe www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ unter Abschnitt 3 B.)
- » Beteiligung an Gesellschaften und Joint Ventures
- » Kooperation und Lizenzabkommen mit finanziellen Verpflichtungen über CHF 5 Millionen
- » Akquisition und Devestition von Gesellschaften
- » konzerninterne Umstrukturierungen
- » Grundsätze im Personalwesen
- » Grundprinzipien über Gehalts- und Bonussysteme
- » Einführung und wesentliche Änderungen der betrieblichen Altersvorsorge
- » Kauf und Verkauf von Immobilien über CHF 2 Millionen
- » Immobilienmietverträge mit einer Laufzeit über 5 Jahre und mit Kosten über CHF 5 Millionen

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO stellt die Verbindung zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung sicher. Er sorgt für die laufende Information des Präsidenten über den Geschäftsgang sowie alle wichtigen Fragen und Ereignisse. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates erhält die detaillierten und kommentierten Monatsabschlüsse sowie die Halbjahres- und Jahresabschlüsse. An den Verwaltungsratssitzungen berichten der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO und der CFO regelmässig über den Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten. Der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO und der CFO nehmen an den Sitzungen des Audit Committee und des Vergütungsausschusses regelmässig teil. Unternehmensbesuche runden die Informationen ab. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich aufgrund der Anträge der Konzernleitung das Budget für das Folgejahr, das er kontinuierlich überprüft. Der Verwaltungsrat befasst sich einmal im Jahr mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns.

Verwaltungsrat und Konzernleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit Risiken einen hohen Stellenwert zu und betreiben hierzu ein System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risikoreporting.

Das Compliance Programm der Von Roll Gruppe steuert die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien für eine ordnungsgemässe Unternehmensführung und leitet erforderliche Aktivitäten für die Vermeidung und Früherkennung von Verstössen ein.

4. Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Von Roll Holding AG setzte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Name	Nationalität	Jahrgang	Amtsdauer	Funktion
Dr. Christian Hennerkes	D	1971	seit 2016	Delegierter des Verwaltungsrates und CEO
Artur Lust	D	1982	seit 2017	CFO

Dr. oec. Christian Hennerkes

Delegierter des Verwaltungsrates, Chief Executive Officer (CEO)

Ausbildung

Promotion in Wirtschaftswissenschaften (Hohenheim, Deutschland)
Erstes und zweites Staatsexamen in Rechtswissenschaften (Konstanz und Stuttgart, Deutschland; San Francisco, USA)

Beruflicher Werdegang

2001 – 2004:

The Boston Consulting Group (Manager/Principal)

2005 – 2016:

Geschäftsführer und Gesellschafter in verschiedenen Unternehmen der Konsum- und Industriegüterbranche (u.a. Unternehmensgruppe Theo Müller, Travel IQ GmbH, Menerga GmbH, Deutschland)

Seit 1. Oktober 2016:

Chief Executive Officer (CEO) der Von Roll Holding AG, Breitenbach, Schweiz

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aufsichtsratsmitglied der Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Messstetten-Tieringen, Deutschland

Artur Lust

Chief Financial Officer (CFO)

Ausbildung

Diplom-Kaufmann (FH) der Fachhochschule für Ökonomie und Management, Essen, Deutschland

Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK)

Beruflicher Werdegang

2004 – 2012:

Verschiedene Führungs- und Managementfunktionen in familiengeführten, mittelständischen Unternehmen sowie börsennotierten Grosskonzernen der Konsum- und Industriegüterbranche, zuletzt als Company Controlling Manager bei der Ericsson GmbH, Düsseldorf, Deutschland

2012 – 2015:

Kaufmännischer Leiter und Prokurist bei der Menerga GmbH, Mülheim an der Ruhr, Deutschland

2016 – 2017:

Head of Corporate Development der Von Roll Management AG, Breitenbach, Schweiz

Seit 1. Oktober 2017:

Chief Financial Officer (CFO) der Von Roll Holding AG, Breitenbach, Schweiz

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Es bestehen keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Angaben zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Konzernleitung finden sich unter Ziffer 4.1 (Seite 25).

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV»)

Die Anzahl externer Mandate ist in Abschnitt 3 B. Artikel 24 Absätze 2 und 3 der Statuten, welche unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ eingesehen werden können, wie folgt verbindlich festgelegt:

Mitglieder der Konzernleitung dürfen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, ausserhalb des Konzerns insgesamt maximal fünf Mandate in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig wahrnehmen. Davon dürfen nicht mehr als zwei Mandate in börsenkotierten Rechtseinheiten ausgeübt werden. Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt werden (einschliesslich Mandate in Fürsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als ein Mandat gezählt. Mandate in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen nicht den vorstehenden Beschränkungen, dürfen aber die Zahl von 15 nicht überschreiten.

4.4 Managementverträge

Es existieren keine Management- oder Dienstleistungsverträge mit Dritten.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die entsprechenden Angaben befinden sich auf Seite 22 in Ziffer 3.5 unter dem Titel «Vergütungsausschuss (People & Remuneration Committee)», im Vergütungsbericht Ziffern 1.4 bis 1.6 (siehe Seite 30 ff.) sowie in Abschnitt 4 Artikel 29–32 der Statuten, welche unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ eingesehen werden können. Ergänzend wird Folgendes festgehalten: Der von der Generalversammlung zu genehmigende Maximalbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung wird durch den Verwaltungsrat, unter Teilnahme und Mitsprache sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, beraten und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen. Der an die Mitglieder der Konzernleitung effektiv auszuzahlende Betrag der fixen Vergütung wird im Arbeitsvertrag vereinbart; eine variable Vergütung wird nicht ausgerichtet. Bei den durch den Verwaltungsrat vorgenommenen Entscheiden zur Festsetzung dieser Vergütungen handelt es sich um Ermessensentscheide, weshalb auf entsprechende Erläuterungen verzichtet wird. Der Delegierte des Verwaltungsrates/CEO erhält lediglich eine Vergütung in seiner Funktion als CEO, nicht jedoch als Mitglied des Verwaltungsrates. Das Gehalt der Konzernleitung blieb im Berichtsjahr unverändert. Infolge Wechsel der Kaderversicherung reduzierten sich die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung insgesamt leicht; dabei reduzierte sich der Beitrag für den Delegierten des Verwaltungsrates/CEO, währenddessen sich der Betrag für den CFO erhöhte. Bei der Festsetzung der Entschädigungen wurden keine externen Berater beigezogen.

5.2 Angaben von Emittenten, die der VegüV unterstehen

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und über die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten sowie den Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden, und über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

finden sich in Abschnitt 4 Artikel 30 ff. der Statuten, welche unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ eingesehen werden können, mit Ausnahme der Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, welche nicht in die Statuten aufgenommen wurden.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab. Die Generalversammlung fasst die Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit der einfachen Mehrheit der an der Versammlung abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von Enthaltungen und ungültigen Stimmen. Diese Regelung gilt, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder Bestimmungen der Statuten etwas anderes vorsehen (siehe Seite 27 Ziffer 6.2). Jede Aktie berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Dritten vertreten lassen. Angesichts der Covid-19-Pandemie konnten die Stimmen zuhanden der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2021 ausschliesslich mittels des unabhängigen Stimmrechtsvertreters abgegeben werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Er kann die Einzelheiten regeln.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

6.2 Statutarische Quoren

Gemäss Art. 703 OR sind Beschlüsse der Generalversammlung grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zu fällen. Als Ausnahme gelten die in Art. 704 OR und Artikel 17 der Statuten aufgeführten Beschlüsse, für die mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Artikel 17 der Statuten kann unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ in Abschnitt 3 eingesehen werden.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Berichtsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Ausserdem werden ausserordentliche Generalversammlungen einberufen, wenn es die Generalversammlung beschliesst, oder wenn es ein oder mehrere Aktionäre, welche zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, in einer von den entsprechenden Aktionären unterzeichneten Eingabe unter Anführung des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangen. Ausserordentliche Generalversammlungen haben innert 90 Tagen nach Eingang solcher Begehren stattzufinden.

Die Einberufung der Generalversammlung mit Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrates bzw. der Aktionäre erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder eine andere vom Gesetz bezeichnete Stelle, spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Bekanntmachung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB)».

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die zusammen mindestens 3% des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Million vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 40 Tage vor dem Versammlungstag in einer von den entsprechenden Aktionären unterzeichneten Eingabe unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der gestellten Anträge verlangt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen, weshalb kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**7.1 Angebotspflicht**

Gemäss Artikel 4a («Opting out») der Statuten (einsehbar unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/corporate-governance/ in Abschnitt 1) sind Erwerber von Aktien der Gesellschaft von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfraststrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 befreit.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Für Verwaltungsrat und Konzernleitung bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels. Die Statuten beinhalten keine Kontrollwechselklauseln zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und/oder der Konzernleitung.

8. Revisionsstelle**8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors****Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats**

Die Deloitte AG, Zürich, wurde am 11. Juni 2004 als Revisionsstelle der Von Roll Holding AG im Handelsregister eingetragen.

Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Die Revisionsstelle wird jeweils durch die Generalversammlung für ein Geschäftsjahr gewählt, wobei Wiederwahl möglich ist. Die geltende gesetzlich maximale Amtsdauer des leitenden Revisors von sieben Jahren (Art. 730a Abs. 2 OR) ist statutarisch nicht beschränkt. Chris Krämer ist im ersten Jahr als leitender Revisor mit diesem Mandat betraut.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der zum Verbund der Revisionsstelle gehörenden Prüfer beträgt insgesamt CHF 358 337.

8.3 Zusätzliche Honorare

Es wurden im Berichtszeitraum zusätzliche Honorare von CHF 74 342 für Zusatzdienstleistungen bezahlt, und zwar für IT-Beratung CHF 9 946 und für Steuerberatung CHF 64 396.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Revisionsstelle berichtet über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen in schriftlicher Form auf jede festgelegte Sitzung hin an das Audit Committee. Vertreter der Revisionsstelle nehmen an einzelnen Traktanden der Sitzungen des Audit Committee teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat die Revisionsstelle an zwei der drei Sitzungen des Audit Committee teilgenommen. Zusätzlich finden weitere Gespräche zwischen der Revisionsstelle und der Konzernleitung statt.

Die Tätigkeiten der Revisionsstelle werden vom Audit Committee überwacht. Dieses beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung, Unabhängigkeit und den Prüfungsumfang der Revisionsstelle sowie die relevanten Abläufe. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird in regelmässigem Turnus und jeweils vor Ablauf der gesetzlich maximalen Amtsdauer von 7 Jahren der leitende Revisor ausgetauscht. Das Prüfmandat wird in regelmässigen Abständen ausgeschrieben, um die Verhältnismässigkeit der Honorierung beurteilen zu können.

9. Informationspolitik

Die Von Roll Holding AG verfolgt eine aktive, offene, und zeitgerechte Informationspolitik. Mitteilungen an die Aktionäre der Von Roll Holding AG erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Im Übrigen werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und Medienmitteilungen über alle wichtigen Geschäfte informiert. Kursrelevante Ereignisse veröffentlicht die Von Roll Holding AG im Rahmen der Bekanntgabepflicht (Ad-hoc-Publizität) der SIX Swiss Exchange.

Agenda 2022

16. März 2022:

Veröffentlichung Jahresergebnis 2021

4. Mai 2022:

199. ordentliche Generalversammlung

5. September 2022:

Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2022

Sämtliche laufend aktualisierten Informationen sind auch via Internet auf www.vonroll.com/de/ unter Gruppe, Investoren abrufbar. Bereits publizierte Pressemitteilungen sind verfügbar unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/pressemitteilungen/. Auf Wunsch erhalten Aktionäre zukünftige Pressemitteilungen per E-Mail zugesandt, indem sie sich im Presseverteiler registrieren. Der Eintrag im Presseverteiler kann im Übrigen bei der Von Roll Holding AG, Passwangstrasse 20, 4226 Breitenbach, via Internet unter www.vonroll.com/de/gruppe/investoren/pressemitteilungen/#presseversand bestellt werden. Weitere Informationen können unter www.vonroll.com/de/kontakt/ oder per Telefon +41 61 785 58 86 oder via investor@vonroll.com angefordert werden.

10. Handelssperrenzeiten

Die Gesellschaft informiert die auf Konzernstufe tätigen Mitarbeitenden jeweils situationsgerecht über mögliche Handelssperrenzeiten.